

Sitzung/Gremium	am:	
T 31		
Landkreis Friesland		

Kreistag des Landkreises Friesland 15.07.2015 öffentlich Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Jahresabschluss des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2011; Kenntnisnahme (Korrekturvorlage zu Vorlage Nr. 0763/2015)

Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss 2011 des Landkreises Friesland zur Kenntnis. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates ist nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja X Nein									
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen						
€	€	€	€						
Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € ☐ Nein									
im Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:									
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden ja, mit folgendem Ergebnis:									
Teilnehmer:	Zustimmung	Ablehnung Enthaltung	Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ja nein									
Falls ja, in welcher Art:									
Vorlage bezieht sich auf	MEZ	Nr. HSP Nr.							
		Sichtvermerke:	i. V.						
gez. M. Onnen			gez. S. Vogelbusch						
Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter/in	Abteilungsleiter/in Kämmerei	Erste Kreisrätin						

0775/2015 Seite: 1 von 5



Beratungsergebnis:							
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss	

0775/2015 Seite: 2 von 5



Begründung:

Die zum Jahresabschluss 2011 erstellte Vorlage Nr. 0763/2015 bedarf der Korrektur und wird durch diese Vorlage ersetzt.

Ursache:

Da weitere Verschiebungen von Aufwendungen und Erträgen von 2012 zu 2011 erst am 10. Juli 2015 verbucht wurden, ergibt sich eine Differenz von 454.226,51 Euro.

Die Umbuchungen wirken sich wie folgt aus:

Erträge: 792.158,40 Euro Aufwendungen: 1.246.348,91 Euro

Das Jahresergebnis 2011 lautet – sh. unten – nunmehr 2.008.437,47 (vorher lt Vorlage Nr. 0763/2015: 2.462.663,98 Euro).

1.) Vorbemerkung

Das Haushaltsjahr 2011 ist das dritte nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung aufgestellte und abgeschlossene Haushaltsjahr.

2.) Rechtslage:

Nach Aufstellung stellt der Landrat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest. Anschließend prüft das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung nach § 155 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG). Seine Bemerkungen, die sich aus der Prüftätigkeit ergeben, fasst das Rechnunsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Landrat legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Der Kreistag beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Landrates. Die Beschlüsse sind der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

3.) Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2011 wurde im Juni 2015 fertiggestellt. Er ist jetzt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Nach Erstellung des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes ist über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates formell zu beschließen.

Hier wird zunächst nur das Jahresergebnis zur Kenntnis gegeben:

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit folgenden Überschüssen ab:

ordentliches Ergebnis: 1.842.151,76 Euro außerordentliches Ergebnis: 166.285,71 Euro 2.008.437,47 Euro

Der Überschuss ist nach Artikel 6 des NKR-Einführungsgesetzes mit den vorgetragenen kameralen Soll-Fehlbeträgen zu verrechnen.

0775/2015 Seite: 3 von 5



Die Bilanzsumme hat sich um 6,1 Mio. Euro auf 204,1 Mio. Euro erhöht.

Es gibt folgende nennenswerten Vermögenszuwächse im Anlagevermögen:

Immaterielles Vermögen (Geleistete Zuwendungen):

Bebaute Grundstücke (hier vor allem: Schulen):

7.202.370 Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung:

1.291.636 Euro

0775/2015 Seite: 4 von 5



Auf der Passivseite sind zu erwähnen:

- Der Zuwachs beim Basis-Reinvermögen wegen der Verrechnung des Überschusses 2010 mit den kameralen Sollfehlbeträgen aus Vorjahren. Der Sollfehlbetrag vermindert sich von 11,6 Mio. Euro auf 8,9 Mio. Euro; das Basis-Reinvermögen steigt von 24,6 Mio auf 27,4 Mio. Euro.
- Die Kredite für Investitionen sind geringfügig um 186.437 Euro gestiegen (die geplante Nettoneuverschuldung 2011 betrug dagegen 1,9 Mio. Euro).
- Die Liquiditätskredite sind von 14,0 Mio. Euro um 1,0 Mio. Euro auf 13,0 Mio. Euro gesunken. Am 31.12.2011 wurde dieser Mehrbetrag tatsächlich nicht benötigt, sondern ein Betrag von 3,5 Mio. Euro befand sich auf einem Tagesgeldkonto.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung 2011

0775/2015 Seite: 5 von 5